

# Steueroasen trocknen nicht aus

*Das Bank- und das Steuergeheimnis sind die unentbehrlichen Voraussetzungen für Steuerhinterziehung, Geldwäsche und Terrorfinanzierung. Die Industrieländer wollen diese Delikte bekämpfen, ihre Gutverdiener aber nicht unter Druck setzen – und beschränken sich deshalb auf unglaubliche Absichtserklärungen und halbherzige Schritte.*

Um die Freiheiten des illegalen weltweiten Kapitalverkehrs nutzen zu können, braucht man vor allem die richtigen Informationen. Wie schafft es ein Gutverdiener, sein Geld in einer ausländischen Vermögensverwaltung unterzubringen, ohne dass die heimatische Steuerbehörde davon erfährt? Wie gelingt es einer kriminellen Bande, Erlöse aus Drogenhandel und Prostitution zu legalisieren? Wie strukturiert sich ein Multi, um möglichst viele Kosten dort anfallen zu lassen, wo die Steuern am höchsten sind, und möglichst viele Gewinne dort zu realisieren, wo ein Staat nur wenig oder gar nichts abzieht?

Damit all diese Operationen gelingen, muss man nicht nur um die lukrativsten Möglichkeiten wissen, sondern sich auch mit zwei international wirksamen Geheimnissen auskennen. Das eine ist das Steuergeheimnis, mit dem Staaten voreinander die Einkünfte ihrer Steuerzahler verbergen. Das andere ist das Bankgeheimnis, mit dem diese Staaten die Konten ihrer Steuerzahler nicht nur vor dem Ausland, sondern auch vor sich selbst verbergen. Jede offizielle Kapitalbewegung hingegen liegt offen: Jede Interbanküberweisung, jede Kreditkartenzahlung, jede Wertpapierbuchung lässt sich heute genau nachvollziehen. Geschützt sind sie nur, weil die Zuordnung zu einzelnen Geschäften misslingt – eben dank der undurchdringlichen Barriere, die das Steuer- und das Bankgeheimnis zusammen bilden.

Was als der entscheidende Vorteil für Steuerhinterzieher, Geldwäscher und Kapitalflüchtlinge erscheint, ist jedoch auch eine große Gefahr. Insbesondere seit der Explosion der globalisierten Finanzmärkte, die Ende der 1990er-Jahre begann, stecken die Industrieländer im Widerspruch zwischen Liberalisierung und Kontrolle: Einerseits wollen sie ihre Reichen verhätscheln; andererseits müssen sie gegen die wettbewerbsverzerrenden Steueroasen und die Offshore-Finanzzentren vorgehen, weil diese ihnen hohe Steuerausfälle bescheren.

Ein weiterer Faktor kam mit dem 11. September 2001 hinzu. Bis zu den Anschlägen der al-Qaida spielte die Bekämpfung großkrimineller Strukturen keine vorrangige Rolle. Seit die USA die Finanzierung des internationalen Terrors unterbinden wollen, dringen sie auf mehr Transparenz im Weltfinanzsystem.

## Transnationale kriminelle Vereinigungen

- USA**
  - *Cosa Nostra*  
40 000 Mitglieder, 25 Familien
- Kolumbien**
  - *Drogenmafia*  
25 000 Personen, 2500 Gruppen
- Italien**
  - *Mafia (Sizilien)*  
50 000 Mitglieder, 150 Familien
  - *Camorra (Kampanien)*  
7000 Mitglieder, 130 Familien
  - *N'Drangheta (Kalabrien)*  
5000 Mitglieder, 150 Familien
  - *Nuova Sacra Corona Unita (Apulien)*  
2000 Mitglieder, 50 Familien
- Russland**  
160 000 Mitglieder, 12 000 Gruppen
- Japan (Yakuzas)**
  - *Yamaguchi Gumi*  
23 000 Mitglieder, 750 Klans
  - *Sumiyoshi Rengo*  
7000 Mitglieder, 170 Klans
  - *Inagawa Kai*  
7000 Mitglieder, 300 Klans
- Hongkong (Triaden)**
  - *Vereinigte Wo*  
40 000 Mitglieder, 10 Klans
  - *14 K*  
25 000 Mitglieder, 30 Klans
  - *Sun Yee On*  
50 000 Mitglieder

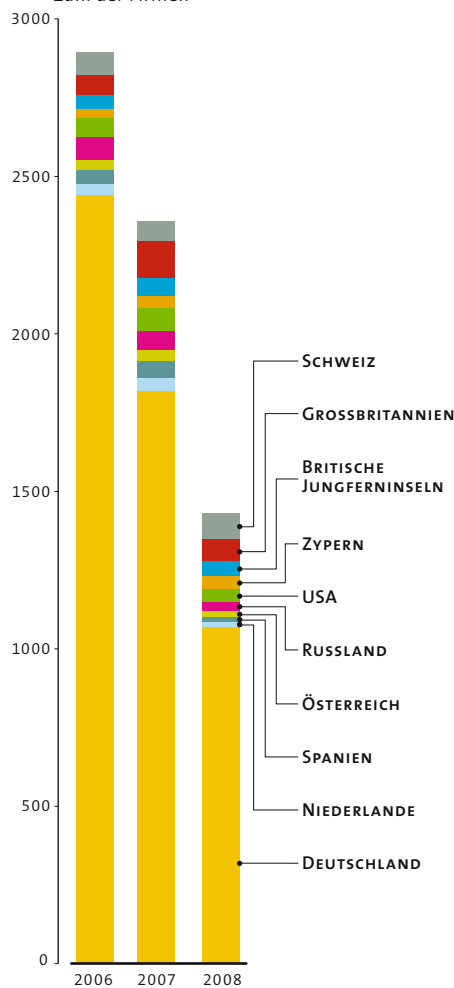
Andere betroffene Staaten: Kanada, Mexiko, Jamaika, Türkei, Albanien, Kosovo, Tschetschenien, China, Taiwan, Nigeria, Israel, Staaten im Kaukasus und Zentralasien (Ferganatal)

## Schwarzes, graues, weißes Geld

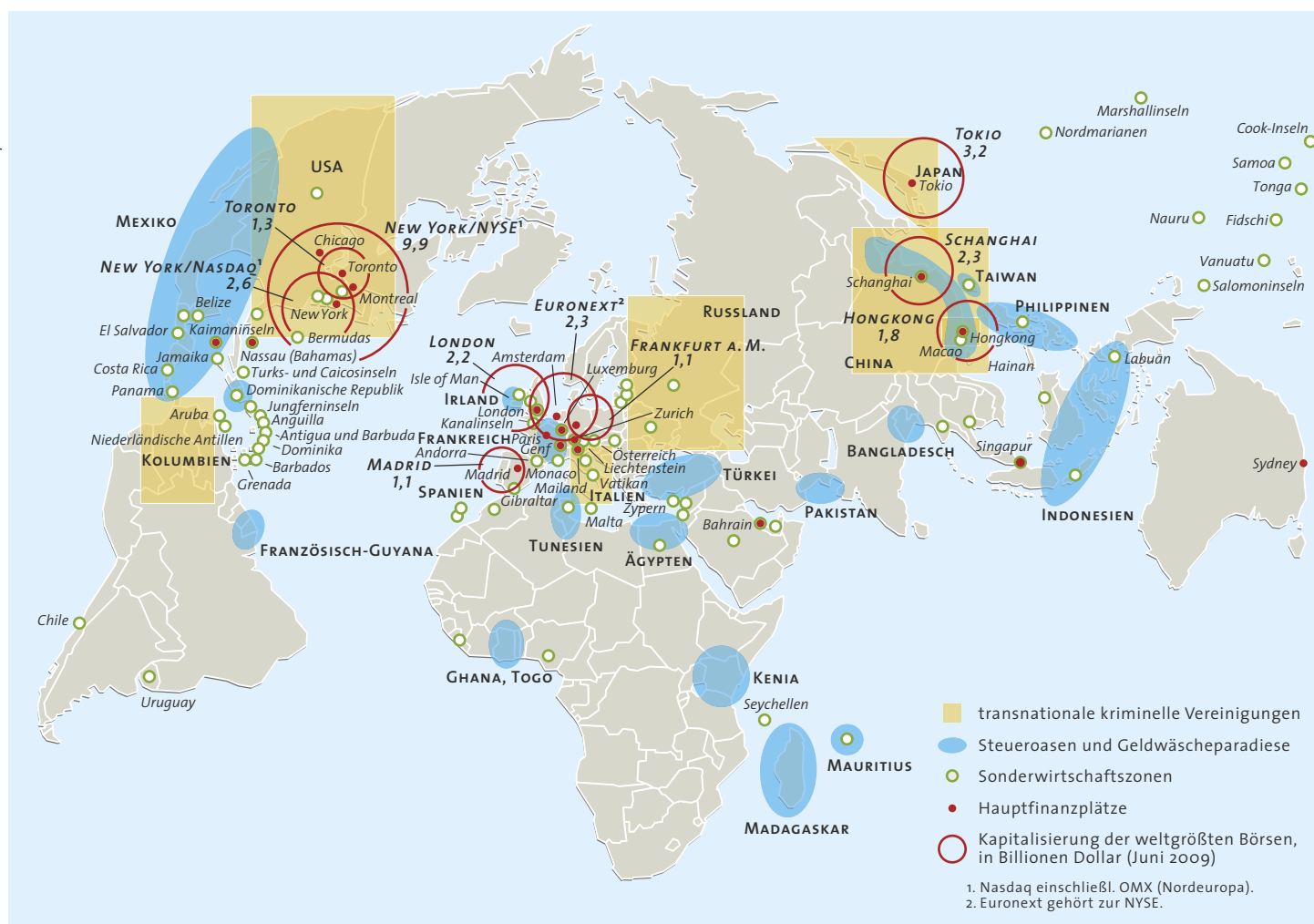
Um den Interessenausgleich zwischen den Einzelstaaten, der internationalen Finanzindustrie und den akzeptierten Nutznießern des Systems kümmert sich die Arbeitsgruppe FATF (Financial Action Task Force on Money Laundering), die bei der Industrieländer-Organisation OECD angelagert ist. Mitglieder sind 34 Staaten, darunter alle Industrieländer, sowie internationale Organisationen. Die FATF hat 49 Empfehlungen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorfinanzierung veröffentlicht und führt öffentliche »weiße«, »graue« und »schwarze« Listen mit Staaten, die in unterschiedlichem Maße mit ihr kooperieren.

Zeitweilig standen auch EU-Mitglieder wie Österreich, Luxemburg und Belgien sowie die Schweiz und Liechtenstein auf der Liste. Die beabsichtigte Bloßstellung führt allerdings nicht weit, da sich die Staaten per Absichtserklärung selbst von der schwarzen oder grauen Liste streichen können. Auf der fehlen außerdem die britischen Kanalinseln, US-Staaten wie Dela-

Länder, in denen »verdächtige Gesellschaften«, gegen die deutsche Behörden ermitteln, ihren Sitz haben  
Zahl der Firmen



In Deutschland sind die meisten dubiosen Firmen deutsch



ware oder Nevada sowie etliche karibische oder pazifische Steueroasen.

Die »Aufweichung« des Bankgeheimnisses hatte bislang wenig Wirkung. So kam es 2009 zu einem erheblichen Kapitalabfluss aus Liechtenstein – aber vor allem deshalb, weil die berühmten Stiftungen des Fürstentums ihre Kapitalien selbst in »ungefährliche« ausländische Standorte verlagerten. Überlagert werden die internationalen Bemühungen um die »Harmonisierung von Bank- und Steuergeheimnissen« noch durch bilaterale Streitigkeiten, die den Blick auf die Halbherzigkeiten der einzelnen Länder verstellen.

Ein bequemer Ausweg eröffnet sich den Reichen in vielen Ländern durch die so genannte Selbstanzeige. Wer gegenüber den Behörden zugibt, Steuern hinterzogen zu haben, und die Differenz nachträglich begleicht, wird vor Gericht kaum oder gar nicht belangt. In Deutschland ist die Steuerhinterziehung das einzige Delikt, das durch Selbstanzeige nach vollendeter Tat nicht bestraft wird.

Was von der deutschen Rechtsprechung als »tätige Reue« anerkannt und von der Finanzverwaltung gern als Lockmittel eingesetzt wird, um im Ausland verstecktes Geld zurückfließen zu lassen, stellt in Wirklichkeit eine Gefälligkeit für Wohlhabende dar. Gerade der Ausweg einer späteren Selbstanzeige ist ein Anreiz für den Versuch, sich auf diese Weise zu bereichern. Und wenn die Aufdeckung droht, bestehen immer noch gute Aussichten auf Straffreiheit. So ist es beispielsweise möglich, Selbstanzeige noch in dem Zeitraum zwischen der Ankündigung einer Außenprüfung und dem tatsächlichen Erscheinen eines Prüfers zu erstatten.

Den Betrug fördern aber auch politische Gefälligkeiten. Grundsätzlich ist es für eine Selbstanzeige zu spät, wenn dem Hinterzieher bekannt wird, dass ein Verfahren gegen ihn angelaufen ist. Als aber 2008/09 in allen deutschen Zeitungen stand, dass gegen Steuerhinterzieher ermittelt wird, die ihr Geld in Liechtensteiner Stiftungen verborgen, vergaß man diesen Grundsatz.

Das Bundesfinanzministerium und die Steuerbehörden sahen dies nicht als ein »Bekanntwerden« im rechtlichen Sinne an und forderten die Steuersünder zur Selbstanzeige auf. Dabei ist es nach geltendem Recht für eine Selbstanzeige zu spät, wenn der Täter »bei verständiger Würdigung der Sachlage« mit einer Anzeige rechnen muss.

Mit solchen Kumpaneien steht Deutschland nicht allein da. So erhalten britische Selbstanzeiger für ihr Geld in Liechtenstein geringere Strafen, als wenn sie in Großbritannien von der Steuerbehörden entdeckt worden wären. Die Folge: Britisches Schwarzgeld strömt in die Alpen, um in den Genuss des Liechtenstein-Rabatts zu kommen.

#### WWW

OECD:  
[www.oecd.org/department/0,3355,en\\_2649\\_34897\\_1\\_1\\_1\\_1\\_1\\_1\\_100.html](http://www.oecd.org/department/0,3355,en_2649_34897_1_1_1_1_1_1_100.html)  
[www.fatf-gafi.org](http://www.fatf-gafi.org)

Kritiker:  
[www.attac.de/themen/steuern/](http://www.attac.de/themen/steuern/)  
[www.taxjustice.net/cms/front\\_content.php?idcatart=2t](http://www.taxjustice.net/cms/front_content.php?idcatart=2t)